

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE) und Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

zum Thema:

**Keine Langeweile in den Ferien! – Gilt das für alle?**

und **Antwort** vom 16. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und  
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16292

vom 26. Juli 2023

über Keine Langeweile in den Ferien! – Gilt das für alle?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es der Ansicht des Senats nach ausreichend Ferienangebote und Unterstützung für Familien mit niedrigem Einkommen?
2. Erhebt der Senat statistisch das Angebot und die Nachfrage von Ferienangeboten und Unterstützung für Familien mit niedrigem Einkommen?
  - a. Wenn ja, entsprechende Übersichten bitte anhängen (aufgeschlüsselt nach Angeboten und Nachfrage je Bezirk).
  - b. Wenn nein, warum werden diese Daten nicht vom Senat erhoben bzw. ist eine statistische Erhebung der Daten in der Zukunft geplant?
11. Wie werden gemeinnützige Träger unterstützt, die Ferienangebote für Familien mit geringem oder niedrigem Einkommen anbieten? Reicht diese Unterstützung aus, um ein bedarfsgerechtes und kostengünstiges bzw. kostenloses Programm anbieten zu können? Wenn nein, plant der Senat diese Unterstützung auszuweiten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1., 2. und 11.: In Anbetracht einer gewachsenen Zahl von Familien mit Kindern, denen es aufgrund finanzieller und /oder sozialer Belastungen nicht gelingt, einen gemeinsamen Urlaub miteinander zu verbringen, fördert das Land Berlin vielfältige Angebote der Familienerholung in den vier unterschiedlich ausgerichteten Säulen: Individualzuschüsse, Familiengruppenreisen, „Familien in Fahrt“ und Bildungswochenenden.

Zahlreiche Angebote der Familienerholung in Verbindung mit familienfördernden Angeboten sind für spezifische Zielgruppen konzipiert: Allein- und getrennt Erziehende, Familien mit Kindern mit Behinderung, kinderreiche Familien, Familien in belasteten Lebenslagen, Väter, Familien mit Flucht / Migrationsgeschichte. Diese Angebote umfassen offene Gruppenreisen, Sport- und bewegungsorientierte Wochenendreisen, Vater-Kind-Wochenendreisen und integrierte Gruppenreisen, die mit den Familien vor- und nachbereitet werden. Die Angebote werden hauptsächlich in Kooperation mit familienfördernden Einrichtungen, wie z. B. Familienzentren, umgesetzt, um die jeweiligen Zielgruppen gezielt zu erreichen. Darüber hinaus kann ein finanzieller Zuschuss für eine Reise beantragt werden (Individualzuschuss). Der Zuschuss wird anhand des Familieneinkommens gemäß den geltenden Förderbedingungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gewährt. Alle Angebote der Familienerholung werden sehr gut nachgefragt.

In den vergangenen Jahren konnte durch einen kontinuierlichen Aufwuchs an finanziellen Mitteln erreicht werden, dass zunehmend mehr Familien Angebote und Individualzuschüsse in Anspruch nehmen konnten. Angaben zu Angebot und Nachfrage lassen sich über Sachberichte nachvollziehen. Eine übergreifende Auswertung liegt nicht vor. Mit Einführung der Familienförderpläne und des Qualitätshandbuchs Praxis Familienförderung soll die Datenerfassung fortentwickelt werden. Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung und Beteiligung von Familien (Familienfördergesetz) sind Angebote der Familienerholung (§ 16 des Achten Sozialgesetzbuches) auf der Landesebene verortet.

3. Welche Angebote schafft der Senat für Schüler\*innen der Mittel- und Oberstufe, die in der Ferienzeit den Hort nicht mehr besuchen können?

4. Welche konkreten Angebote und Unterstützung für Ausflüge oder Bildungsangebote gibt es in Berlin für Schüler\*innen aus Familien mit niedrigem Einkommen?

5. Können Familien mit niedrigem Einkommen die Übernahme der Kosten von Hortausflügen erstatten lassen?

a. Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

b. Wenn nein, ist die Übernahme der Kosten von Hortausflügen für Familien mit niedrigem Einkommen in Zukunft geplant?

Zu 3. bis 5.: Während der Ferienzeit stehen jungen Menschen im Rahmen der Berliner Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) zahlreiche und vielfältige Angebote zur Freizeitgestaltung zur Verfügung, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Im Zuge der Umsetzung des Berliner Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien (Jugendhilfe-, Familien- und Jugendfördergesetz - AG KJHG) wurde der Bezirksplafond zwischen 2020 und 2023 stufenweise um insgesamt 20 Mio. Euro erhöht, um Angebote der Jugendarbeit in allen fünf Angebotsformen, unter anderem auch Jugendreisen auf- bzw. auszubauen. Darüber hinaus erhalten die Bezirke gesamtstädtische Mittel für weitere Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Angebote der Jugendarbeit.

Die Angebote der Jugendarbeit werden das ganze Jahr über umgesetzt, insbesondere auch in den Ferienzeiten. Sechs vom Land Berlin geförderte, gesamtstädtische Institutionen der Berliner Jugendarbeit setzen seit 2010 in gemeinsamer Kooperation das seither stetig wachsende Portal „Sommerferienkalender Berlin“

(<https://www.sommerferienkalender-berlin.de/>) um. Ziel des Portals ist es, mehr Überblick zu schaffen, damit junge Berlinerinnen und Berliner eine Ferienzeit voller Kreativität und Abwechslung erleben können. Das Portal bietet die Möglichkeit, gezielt nach Angeboten der Jugendarbeit, sortiert nach thematischem Schwerpunkt, Zielgruppe, Zeitpunkt und dem Ort der Umsetzung für die Sommerferien zu suchen. Eine wachsende Anzahl von Einrichtungen der Berliner Jugendarbeit nutzt in eigener Verantwortung die Option, ihre Angebote über dieses Portal bekannt zu machen. Daneben betreiben die Einrichtungen der Jugendarbeit und die Bezirke Öffentlichkeitsarbeit für Ferienangebote in den Lebensräumen junger Menschen.

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen können darüber hinaus Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) über den berlinpass-BuT erhalten. Anspruchsberechtigt sind Familien, die Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Über das Bildungs- und Teilhabepaket werden die Kosten für ein- und mehrtägige über die Schule organisierte Ausflüge und Reisen erstattet. Mit dem berlinpass-BuT können Schülerinnen und Schüler von einer Vielzahl an Aktivitäten und Bildungsangeboten profitieren und erhalten ermäßigten oder kostenlosen Eintritt, z. B. im Schwimmbad, Museum und bei verschiedenen Veranstaltungen. Für die Teilnahme an Freizeitaktivitäten werden Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets mit einer monatlichen Kostenpauschale von 15,00 Euro unterstützt (z. B. für die Mitgliedschaft in einem Sportverein, Aktivitäten von Kinder- und

Jugendfreizeiteinrichtungen oder Jugendverbänden, Musikunterricht, Schwimmkurse, Gebühren im Fitnessstudio oder die Teilnahme an Freizeitfahrten). Die monatliche Pauschale von 15,00 Euro für die Teilnahme an Freizeitaktivitäten kann bei einem Bewilligungszeitraum von 12 Monaten auch als Gesamtbetrag von bis zu 180,00 Euro ausgezahlt werden. Bei Vorlage von entsprechenden Nachweisen können Veranstaltungen oder Aktivitäten, wie z. B. Ferienlager, Freizeitfahrten oder Trainingslager übernommen werden.

Schülerinnen und Schülern mit berlinpass-BuT kann der Einkaufspreis für den „Super-Ferien-Pass“ (JugendKulturService) erstattet werden. Mit dem „Super-Ferien-Pass“ profitieren die Kinder und Jugendlichen von zahlreichen kostenfreien oder preisreduzierten Angeboten und erhalten beispielsweise freien Eintritt in die Schwimmbäder der Berliner Bäder-Betriebe, Zoo und Tierpark, Freikarten für Veranstaltungen und Preisvorteile u. a. für die Flying Steps Academy, das Cold War Museum, den Holland Park und für Kinos, Workshops und Sportangebote.

Mit dem berlinpass-BuT erhalten Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien die Möglichkeit, kostenlos an eintägigen Ausflügen und Projekten oder an mehrtägigen Fahrten der Schule teilzunehmen. Hierunter fallen Veranstaltungen der Schule bzw. der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB bzw. Hort), wie z. B. mehrtägige Projekte, Exkursionen, Wandertage, Veranstaltungen von mehreren Stunden bis Tagen. Bei eintägigen Veranstaltungen der Schule bzw. eFöB wird der berlinpass-BuT in der Schule vorgelegt. Bei mehrtägigen von der Schule bzw. eFöB organisierten Reisen erfolgt die Kostenerstattung über ein Formular zur Kostenübernahme, welches von der Schule bestätigt und bei der Leistungsstelle abgegeben wird. Die Reisekosten werden von der Leistungsstelle direkt an die Schule gezahlt.

6. Wie werden Familien mit niedrigem Einkommen über Ferienangebote und Unterstützungsmöglichkeiten dieser informiert?

7. In welchen Sprachen und über welche Plattformen werden Familien mit niedrigem Einkommen über Ferienangebote und mögliche Förderungen dieser informiert?

8. Wie sorgt der Senat dafür, dass die Anmeldung zu Ferienangeboten für Familien mit niedrigem Einkommen niedrigschwellig, barrierefrei und bedarfsorientiert ist?

Zu 6. bis 8.: Zahlreiche unterschiedliche Formate werden genutzt, um Familien zu den Angeboten der Familienerholung in deutscher Sprache zu informieren. Dazu zählen einerseits digitale Informationsmöglichkeiten, wie das Berliner Familienportal, die Webseiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie inklusive der von ihr

genutzten Social-Media-Kanäle und die Webseiten von Trägern und des Berliner Beirats für Familienfragen. Andererseits werden Informationen zur Familienerholung und zu konkreten Angeboten in Druckerzeugnissen (Flyer, Programmhefte, Aushänge) verkündet. Dazu zählt unter anderem der Katalog der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung e.V. mit Informationen zu allen angeschlossenen Familienferienstätten in Deutschland. Auch in der sogenannten Willkommensbroschüre für Menschen, die neu in Berlin ankommen, ist die Familienerholung in einfacher Sprache beschrieben. Zusätzlich bieten Träger Informationsveranstaltungen an, um über die Kostenbeteiligung, Beantragung und das Angebot an Fahrten zu informieren, sie informieren per Mail, telefonisch und in persönlichen Gesprächen. In den Familienzentren, in Kursen der Familienbildung, an Kita, in den bezirklichen Bibliotheken und an anderen Orten, die Familien aufsuchen, werden Angebote der Familienerholung / Ferienangebote beworben. Informationen in anderen Sprachen übermitteln die Stadtteilmütter in ihren Gesprächen sowie die Mitarbeitenden der Träger, die Angebote der Familienerholung durchführen. Digitale Inhalte lassen sich mit Hilfe entsprechender Programme des Browsers übersetzen. Die Vielfalt an Informationsmöglichkeiten trägt dazu bei, dass ihre Verbreitung an die gewünschten Zielgruppen gelingt. Insbesondere das Angebot „Familien in Fahrt“ ist so angelegt, dass frühzeitig Kontakt zu Familien in ihrem Sozialraum bzw. an zielgruppenorientierten Bewegungsräumen aufgenommen wird. Ziel aller Maßnahmen ist, von Armut betroffene und mehrfach belastete Familien zu erreichen und mit den Angeboten der Familienerholung zu entlasten. Über die Bewerbung und Ansprache in Familienzentren und über Fachkräfte in der Familienförderung gelingt es, die Anmeldung zu Angeboten der Familienerholung bedarfsorientiert und niedrigschwellig zu gestalten.

9. Warum gibt es für die Teilnahme an Ferienkursen und Freizeitaktivitäten für Eltern keine steuerlichen Entlastungen?

Zu 9.: Aufwendungen für Dienstleistungen zur Betreuung des Kindes können im Rahmen der Sonderausgaben gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz (EStG) steuerlich berücksichtigt werden. Es muss eine behütende und beaufsichtigende Betreuung erfolgen, d. h. die persönliche Fürsorge muss sich in Aufgaben wie Pflege, Beaufsichtigung, Unterbringung und Erziehung erkennbar zeigen. Aufwendungen für den Unterricht, die Vermittlung von besonderen Fähigkeiten oder für sportliche und andere Freizeitaktivitäten und für die Verpflegung des Kindes sind jedoch nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 EStG steuerlich nicht berücksichtigungsfähig. Diese Aufwendungen werden bereits im Rahmen des Familienleistungsausgleiches mit dem Kindergeld bzw. den Kinderfreibeträgen abgegolten.

10. Warum wird die Ferienbetreuung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unter „sozialer Teilhabe“ und nicht unter „Bildung“ aufgeführt?

Zu 10.: Der Bundesgesetzgeber hat bei der Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2011 die Zuordnung der Teilnahme an Freizeiten zu der Leistung „soziale und kulturelle Teilhabe“ vorgenommen (§ 28 Abs. 7 Nr. 3 SGB II und § 34 Abs. 7 Nr. 3). Dabei handelt es sich nicht um die Ferienbetreuung in Kita oder Schule. Neben der Förderung der Bildung in Schulen und Kitas sollte über die vielfältigen Leistungsangebote der sozialen und kulturellen Teilhabe auch der Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche erfüllt werden. In der Gesetzesbegründung ist als Ziel ausgeführt, „diese Kinder und Jugendlichen stärker als bisher in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und den Kontakt mit Gleichaltrigen zu intensivieren“.

12. Wie viele Super-Ferien-Pässe wurden in den letzten fünf Jahren und im laufenden Schuljahr verkauft? Wie viel Prozent der berechtigten Kinder und Jugendlichen nehmen und nahmen das Angebot in den letzten fünf Jahren und dem aktuellen Schuljahr wahr?

14. Wie informiert der Senat über den Super-Ferien-Pass?

15. Besteht an den Berliner Schulen und gemeinnützigen Trägern die Möglichkeit den Super-Ferien-Pass zu bewerben? Wenn ja, inwieweit macht der Senat hiervon Gebrauch?

16. Darf der Super-Ferien-Pass an Berliner Schulen und bei gemeinnützigen Trägern direkt zum Verkauf angeboten werden z.B. an Schul-Cafeterien? Wenn nein, warum nicht?

Zu 12. und 14. bis 16.: In den Vor-Pandemie-Jahren 2017 bis 2019 wurden jährlich ca. 35.100 Super-Ferien-Pässe verkauft. Während der Pandemiejahre 2020 und 2021 waren es jährlich ca. 14.600 Stück. In 2022 stieg die Nachfrage auf ca. 27.800 Stück an. Auf der Webseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (<https://www.berlin.de/sen/bjf/>) wird der Super-Ferien-Pass prominent auf der Startseite beworben. Darüber hinaus werden auf der Unterseite zum Politikfeld „Jugend“ (<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/freizeit/>) sowohl der Super-Ferien-Pass als auch der Berliner Sommerferienkalender und der Berliner FamilienPass aufgeführt. Im Jahr 2023 erfolgte eine deutschlandweite Resonanz über einen Deutsche Presse-Agentur (dpa)-Artikel. Zudem informiert der JugendKulturService im Auftrag des Senats in einer breit angelegten Werbekampagne (Flyer, Plakate, Anzeigen, Social Media) und Pressemitteilungen über den Super-Ferien-Pass, die auch auf den Webseiten der Bezirke

verbreitet wird. Der Super-Ferien-Pass wird durch den JugendKulturService in allen Berliner Schulen, bei gemeinnützigen Trägern der Jugendhilfe sowie in den bezirklichen Erziehungsberatungsstellen, Bibliotheken, Bürgerämtern und bei Kinderärztinnen und Kinderärzten beworben. Darüber hinaus haben die vorgenannten Institutionen Flyer und Plakate zu Werbezwecken erhalten. Die Flyer sind in sechs Sprachen verfasst.

Grundsätzlich können sich Träger, Institutionen und Einrichtungen als Verkaufsstelle eintragen lassen. Die Verkaufsstellen erhalten Pässe auf Kommissionsbasis zum Verkauf.

13. Wie viele Familien können von einer Kostenübernahme seitens des Jobcenters bzw. Sozialamtes Gebrauch machen? Wie viele Familien machen von einer möglichen Kostenübernahme seitens des Jobcenters bzw. Sozialamtes Gebrauch? Wir bitten um eine Auflistung der letzten 5 Jahre einschließlich des laufenden Jahres.

Zu 13: Grundsätzlich können alle Kinder und Jugendlichen, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, sich die Kosten für den Super-Ferien-Pass aus dem BuT erstatten lassen. Die Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe werden nicht nur von den Jobcentern und den Sozialämtern, sondern auch vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und den Wohngeldstellen gewährt. Daher umfasst die Angabe der Anzahl der Familien, die von einer Kostenübernahme Gebrauch machen können auch diese Personen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die von einer Kostenübernahme für den Super-Ferienpass Gebrauch machen könnten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Anzahl der potentiell anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen für den Super-Ferienpass

	SGB II	WoGG / KIZ	SGB XII / Asyl	Gesamt
2018	174.448	15.329	13.740	203.517
2019	167.416	13.536	12.385	193.337
2020	166.357	13.825	10.284	190.466
2021	163.632	14.356	10.501	188.489
2022	158.338	14.724	16.146	189.208

Quelle: eigene Darstellung, Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration und Antidiskriminierung

Anmerkung zu den verwandten Abkürzungen: SGB II meint Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, WOGG/KIZ beschreibt Leistungen nach dem Wohngeldgesetz bzw. Kinderzuschlag, SGB XII meint Leistungen nach dem 12. Sozialgesetzbuch und Asyl beschreibt den Leistungskreis nach dem Asylbewerberleistungsgesetz



Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die von der Kostenübernahme für den Super-Ferienpass tatsächlich Gebrauch gemacht haben, kann darüber nicht ermittelt werden. Die Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe umfassen auch in der statistischen Auswertung alle Teilhabeangebote und weisen den Super-Ferienpass nicht gesondert aus. Für das laufende Jahr 2023 liegen nicht alle statistischen Angaben vor, so dass hier keine Aussagen getroffen werden können.

Berlin, den 16. August 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie